

Koordinierungsstelle
Flüchtlingsmanagement

Newsletter Flüchtlingsmanagement Nr. 9 – Juli 2020

Liebe Leser*innen,

wir hoffen, Sie sind schon in den Genuss einiger schöner Sommer- und Ferientage gekommen.

Trotz Sommerpause möchten wir Ihnen unseren Newsletter Nr. 9 als Lektüre nicht vorenthalten. Über allen Themen schweben leider immer noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Dies einerseits, weil die erforderlichen Einschränkungen im Zuge der Eindämmung des Virus Menschen in Flüchtlingsunterkünften größtenteils härter treffen, als die meisten Alt-Berliner*innen. Denn Alteingesessene verfügen in der Regel nicht nur über eigene Wohnungen, sondern in den meisten Fällen auch eher über ein gefestigteres soziales Umfeld, welches während der Pandemie im Allgemeinen (oder sogar während einer Quarantäne im Besonderen) die sozialen und anderen Einschränkungen zumindest ein wenig kompensieren kann. Hinzu kommt, dass Geflüchtete – allein schon als Ergebnis Ihrer Situation in einem zunächst fremden Land – nachvollziehbarerweise einen erhöhten Beratungsbedarf haben (der sich bspw. bei Zugehörigkeit zu einer vulnerablen Gruppe leicht potenzieren kann), viele Beratungs- und Unterstützungsangebote aber pandemiebedingt nur noch eingeschränkt verfügbar sind bzw. waren.

Was hat uns bewegt seit April 2020?

Die wöchentliche telefonische FlüKo-Runde mit den bezirklichen Flüchtlingskoordinator*innen wurde bis zum Beginn der Sommerpause angesichts eines sinkenden Austauschbedarfes der Teilnehmenden auf einen zweiwöchentlichen Rhythmus umgestellt. Gemeinsam mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), der Schulkoordination für geflüchtete Kinder der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), dem Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (LFG-B) wurde im Sinne einer umfassenden Einschätzung der aktuellen Situation von Bewohner*innen in den LAF-Unterkünften Informationsdefizite identifiziert und geeignete Maßnahmen eruiert. Dazu gehörten u.a. auch die Kommunikationswege und Bescheiderteilung durch die bezirklichen Gesundheitsämter und die notwendige engere Abstimmung mit dem LAF und den Sozialdiensten der Unterkünfte. Ein weiteres Thema in der Pandemie war und ist, die Zugänge zum Internet und jeweiligen Ausstattungen der Flüchtlingsunterkünfte mit WLAN und Computern zu verbessern. Die Bewohner*innen benötigen das Internet nicht nur als unabdingbares Kommunikations- und Informationsmittel, sondern zugleich den Zugang zu Sprachportalen und die Schulkinder zur Erledigung ihrer Hausaufgaben und vor allem die ehrenamtliche Unterstützung bei der Bewältigung des neuen Homeschooling-Systems.

Daraufhin hat das LAF im Frühjahr alle Betreiber aufgefordert, die konkreten Bedarfe mit Kostenangeboten mitzuteilen, so dass in diesem Jahr, die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen vorausgesetzt, in jedem Zimmer ein WLAN-Zugang ermöglicht werden kann. Dies stellt in vielen Unterkünften eine technische und kostenintensive Herausforderung dar, dennoch sind Zuschläge bereits erteilt worden und Alternativen in Diskussion und Abstimmung mit dem LAF.

Darüber hinaus wurde auf allen Kanälen – von der Berliner Integrationsbeauftragten, dem LAF, den Bezirken und durch uns als Koordinierungsstelle – ein direkter Austausch von Informationen, Materialien, Übersetzungen u.v.m. verstärkt sowie die mindestens wöchentliche „Informationssammlung Corona“ größtenteils wegen vertraulicher Dokumente über einen verwaltungsinternen Verteiler fortwährend durch uns herausgegeben; diese Woche wurde die XX. Auflage versendet.

Die neue Struktur der Ehrenamtsförderung von und mit Geflüchteten mittels Mini- und Midiprojekten wurde trotz Corona – entsprechend der Entscheidungen einer fünfköpfigen Jury aus Bezirk, LAF, KoordFM und je eine*r Vertreter*in von Geflüchteten sowie eines bereits geförderten Projektes – für Projekte zwischen 3.000 bis 10.000 Euro umgesetzt. Da allerdings noch nicht alle Bescheide versandt wurden und um zu vermeiden, dass etwaige Projekte als erstes durch diesen Newsletter von Ihrer Förderung erfahren, werden die ausgewählten Projekte im nächsten Newsletter namentlich benannt. Übrigens: Die Frist für die erste Förderphase des im letzten Newsletter vorgestellten Projektes „Kaleidoskop2020“, unsere sogenannten Miniprojekte, ist zwar abgelaufen, dennoch läuft bereits und noch bis zum 16.08.2020 eine zweite Förderphase (sämtliche Informationen dazu finden Sie bitte unter <http://ikmo-berlin.de/checkliste/>).

Aktuelle Informationen zum Sachstand der neuen Berliner unabhängigen Beschwerdestelle können Sie im Kapitel IV.1. nachlesen.

Ihnen nun zunächst eine angenehme Lektüre! Darüber hinaus wünschen wir, dass uns allen noch einige Wochen mit strahlenden und warmen Tagen erwarten. Beste Grüße & bleiben Sie gesund!

Ihr KoordFM-Team

Sybill Schulz

Leiterin

Koordinierungsstelle

Flüchtlingsmanagement

Anil Aslan

Geschäftsstelle

Guido Ben Shimon

Referent

Alexander Palmer Ryes

Praktikant

Inhaltsverzeichnis

I.	Aktuelle Daten und Fakten.....	4
I.1.	Zugänge von Asylbegehrenden 2019/ 2020 - Stand: Juni 2020.....	4
I.2.	Berlin – Zuzug und Unterbringung in LAF-Unterkünften - Stand: März 2020.....	4
II.	Flüchtlingsmanagement im Fokus der Pandemie	9
II.1.	Aktuelle Herausforderungen der Unterbringung Geflüchteter	9
II.2.	Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aus Griechenland.....	11
II.3.	Pandemiebedingte Projektstrukturen: Stress durch Corona für traumatisierte geflüchtete Menschen	12
III.	Kolumne: Gesetze und Verfahren - Die Berliner Härtefallkommission.....	14
IV.	Weitere Projekte und Informationen	16
IV.1.	Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS)	16
IV.2.	Veranstaltungen: Fotoausstellung „The heart of the barracks“	17
IV.3.	Förderungen: Ehrenamtsförderung Mini- & Midiprojekte.....	18
IV.4.	Best Practice Projekte: Oromo Horn, FCZB, IB, The African Network of Germany ...	19
IV.5.	Netzwerke: Beratungsforum Engagement für Geflüchtete	27
IV.6.	Pressemitteilungen	29

I. Aktuelle Daten und Fakten

I.1. Zugänge von Asylbegehrenden 2019/ 2020 - Stand: Juni 2020

1 Monat	2 Bund/ EASY 1)		3 Erstmeldungen in Berlin		4 Verteilung in andere BL		5 Verteilung Berlin		6 Zuweisungen anderer BL nach Berlin		7 Gesamt- zugang Berlin		8 Zugang Berlin in % gem. § 45 AsylVfG		9 Ergänzung aus Geschäfts- statistik BAMF				10	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	Asylantrags- zahlen 2/3)		davon Erst- anträge 2/3)			
			Summe Sp. 4,5,6								Summe Sp. 5+6									
Januar	13.052	10.902	1.025	961	354	389	476	553	195	19	671	572	4,73	5,25	17.051	14.187	14.534	12.212		
Februar	10.351	8.637	846	714	312	278	407	415	127	21	534	436	5,01	5,05	14.321	11.928	12.289	10.140		
März	10.087	6.852	780	419	260	162	394	207	126	50	520	257	5,12	3,75	12.762	8.069	10.965	7.120		
April	10.431	2.727	789	334	253	24	378	272	158	38	536	310	5,10	11,37	12.353	5.695	10.488	5.106		
Mai	8.774	2.979	721	259	273	19	330	234	118	6	448	240	4,98	8,06	12.891	4.329	11.146	3.777		
Juni	7.969	4.639	739	417	332	31	267	376	140	10	407	386	5,08	8,32	9.691		8.288			
Juli	10.957		840		260		407		173		580		5,20		14.108		12.298			
August	9.962		685		174		473		38		511		4,97		12.772		11.076			
September	10.117		799		290		490		19		509		5,18		12.536		10.830			
Oktober	11.177		889		306		553		30		583		4,98		12.938		11.100			
November	9.973		907		402		488		17		505		5,09		12.096		10.263			
Dezember	9.900		979		467		485		27		512		5,19		9.851		8.359			
Summe	122.750	36.736	9.999	3.104	3.683	903	5.148	2.057	1.168	144	6.316	2.201	5,15	5,99						

- 1) Die Bundeszahlen sind der EASY-Statistik Nürnberg zum Stichtag: letzte Tag d.M. 23:59 Uhr entnommen
- 2) Die Bundeszahlen sind der Geschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entnommen (Antrags-, Entscheidungs- u. Bestandsstatistik)
- 3) Die Monatswerte können evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden

I.2. Berlin – Zuzug und Unterbringung in LAF-Unterkünften - Stand: März 2020

Zeit- raum*	Zuzug nach EASY **	Zeit- raum*	Zuzug nach EASY **	Zeit- raum*	Zuzug nach EASY **	Zeit- raum*	Zuzug nach EASY **
Q1/2019	1.725	Q1/2018	1.973	Q1/2017	2.058	Q1/2016	9.369
Q2/2019	1.391	Q2/2018	1.798	Q2/2017	1.872	Q2/2016	2.443
Q3/2019	1.600	Q3/2018	1.813	Q3/2017	2.123	Q3/2016	2.532
Q4/2019	1.600	Q4/2018	1.676	Q4/2017	2.232	Q4/2016	2.545
Gesamt	6.316	Gesamt	7.260	Gesamt	8.285	Gesamt	16.889

*) Q = Quartal

**) EASY-System ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer. Die Asylbegehrenden werden damit zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des sog. „Königsteiner Schlüssel“. Die Berechnung des Königsteiner Schlüssels wird jährlich von der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission durchgeführt. Dem Königsteiner Schlüssel für das jeweilige Haushaltsjahr liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des Vorjahres zugrunde. Im EASY-System wird jeweils der Königsteiner Schlüssel angewendet, der für das vorangegangene Kalenderjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Zuzug nach EASY 2020

Monat	Anzahl
Januar	572
Februar	436
März	257
April	310
Mai	240
Juni (Stand: 15.06.2020)	133
Gesamt 2020	1.948

Untergebrachte Geflüchtete in LAF-Unterkünften

Art der Einrichtung	Anzahl	Kapazität	Belegung	nicht belegte Plätze	verfügbare Plätze	geblockte Plätze*
Erstaufnahmeeinrichtung	10	2.405	1.280	1.125	419	706
Gemeinschaftsunterkunft	73	22.104	18.671	3.433	1.722	1.711
Summe aller Unterkünfte	83	24.709	20.085	4.624	1.802	2.833

Quelle: LAF- Abteilung II/Unterkünfte-II D/Gesamtplanung und Belegungssteuerung mit Stand: 15.06.2020

Erläuterung zu geblockten Plätzen

Soweit Baumaßnahmen in einer Unterkunft im Betrieb durchgeführt werden, erfordert dies einen temporären Belegungsstopp für den Zeitraum der Ausführung der Bauarbeiten. Zu unterscheiden sind hierbei bauliche Maßnahmen, die durch den Eigentümer des Gebäudes und die im Rahmen der vertraglichen Pflichten durch die Betreiber veranlasst werden. Hierzu zählen insbesondere Zimmerrenovierungen und Reinigungsleistungen nach Bewohnerauszügen.

- Per 15. Juni 2020 waren entsprechend der Anlage des Fact-Sheets 572 Plätze wegen baulicher Maßnahmen der Eigentümer und 485 Plätze wegen baulicher Maßnahmen der Betreiber nicht belegbar.

Für die durchzuführenden Freizüge von Unterkünften, Umzüge aus Unterkünften sowie Korrekturen in den Belegungen der Aufnahmeeinrichtungen werden temporär Plätze reserviert, um ein geordnetes Verfahren zu ermöglichen.

- Per 15. Juni 2020 waren entsprechend der Anlage des Fact-Sheets 37 Plätze für den Freizug, Umzüge bzw. die Belegungskorrektur in Aufnahmeeinrichtungen reserviert. Während der Corona-Pandemie sind Freizüge zusätzlich mit dem zuständigen Gesundheitsamt des jeweiligen Bezirks abzustimmen, einige geplante Freizüge wurden daher nicht durchgeführt, andere in das 3. bzw. 4. Quartal 2020 verschoben.

Bei gesundheitlichen Gefahren (Corona- Pandemie, Windpocken, Bettwanzen u.ä.) werden nach Abstimmung mit den bezirklichen Gesundheitsämtern temporäre Belegungsstopps für die betroffenen Unterkünfte ausgesprochen.

- Per 15. Juni 2020 waren somit insgesamt 342 Plätze betroffen.

Bei besonderen Unterbringungskonstellationen, z.B. Familien, werden einzelne freie Plätze in Zimmern, Apartments und Wohnungen nicht mit familienfremden Personen belegt (nicht passgerechte Belegung). Ebenfalls unter diesen Punkt fallen Überbelegungen, die z. B. durch die zusätzliche Aufstellung von Kinderbetten entstehen.

- Per 15. Juni 2020 wurden 598 Plätze nicht belegt, um keine familienfremden Personen mit Familien gemeinsam unterzubringen. Darüber hinaus ist eine Überbelegung von 277 Plätzen zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind Plätze nicht belegbar, weil Vertragsanpassungen bezogen auf die Kapazität, Beschaffungsprozesse für notwendige Ausstattungsgegenstände in der Abstimmung sind. Diese nicht belegbaren Plätze sind unter „sonstige Gründe“ zusammengefasst.

- Per 15. Juni 2020 wurden 660 Plätze aus sonstigen Gründen nicht belegt.

Verteilung auf die Bezirke – Untergebrachte Geflüchtete in LAF-Unterkünften in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

Bezirk	Unterkünfte	Plätze	belegte Plätze	nicht belegte Plätze	verfügbare Plätze
Charlottenburg-Wilmersdorf	7	1.368	1.127	131	110
Friedrichshain-Kreuzberg	3	704	642	13	49
Lichtenberg	12	3.811	3.231	238	342
Marzahn-Hellersdorf	8	3.544	2.757	381	406
Mitte	4	840	656	170	14
Neukölln	3	970	733	144	93
Pankow	12	3.804	2.662	775	367
Reinickendorf	4	1.057	968	67	22
Spandau	6	2.008	1.740	66	202
Steglitz-Zehlendorf	7	2.121	1.841	83	197
Tempelhof-Schöneberg	8	2.552	2.141	213	198
Treptow-Köpenick	9	1.730	1.453	136	141
Gesamt	83	24.509	19.951	2.417	2.141

Quelle: LAF- Abteilung II/Unterkünfte-II D/Gesamtplanung und Belegungssteuerung mit Stand: 28.02.2020

Temporär geschlossene Unterkünfte wegen Sanierungsmaßnahmen

Bezirk	Straße	Kapazität	Fertigstellung
Spandau	Askaniering	285	05.06.2020
Charlottenburg-Wilmersdorf	Eschenallee (Haus 1)	95	01.09.2020
Pankow	Bühningstraße	355	15.09.2020
Treptow-Köpenick	Wassersportallee	138	01.07.2020
Charlottenburg-Wilmersdorf	Soorstraße	160	01.03.2021
Neukölln	Haarlemer Straße (Altbau)	393	01.07.2021
Treptow-Köpenick	Groß-Berliner-Damm	150	01.01.2022
Pankow	Storkower Straße	250	01.01.2022

Rückbau und Schließung von Tempohomes/ Containerbauten

Der Standort Gerlinger Straße im Bezirk Neukölln (Kapazität: 490 Plätze) wurde in der 21. Kalenderwoche (18.05.-20.05.2020) in Abstimmung mit dem Bezirk, insbesondere mit dem bezirklichen Gesundheitsamt, freigezogen. Der Freizug wurde für die Gewährung der Baufreiheit für einen Wohnungsneubau erforderlich.

Für einige Objekte war die Aufgabe zum 30. Juni 2020 geplant. Infolge der Corona-Pandemie ist die Mehrzahl dieser Freizüge zunächst bis zum 30.09.2020 verschoben worden. Im 4. Quartal 2020 werden diese Freizüge im Rahmen der personellen Kapazitäten des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und der beteiligten Dienstleistenden durchgeführt.

Reaktivierung von Tempohomes

In der 16. Kalenderwoche wurde im Zuge der Corona-Pandemie das im 4. Quartal 2019 freigezogene Tempohome Buchholzer Straße (Bezirk Pankow, Kapazität: 290 Plätze) vorübergehend wieder in Betrieb genommen. Diese Unterkunft steht nun als Quarantäne-Einrichtung für positiv getestete Geflüchtete einschließlich der gemeinsamen Bewohner der Kontaktgruppe der Kategorie 1 zur Verfügung. In den Wohncontainern gibt es separate Wohneinheiten mit eigenen Sanitärbereichen und Kochgelegenheiten. Die Geflüchteten sind dort räumlich besser voneinander getrennt als in anderen Gemeinschaftsunterkünften, die nur über gemeinschaftliche Sanitäranlagen und/oder Gemeinschaftsküchen verfügen. Betreiber dieser Unterkunft ist die Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistung mbH. Sie gewährleistet auch die medizinische und psychosoziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Des Weiteren wird im Juli 2020 das Tempohome Dingolfinger Straße (Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Kapazität: 150-200 Plätze) übergangsweise wieder in Betrieb genommen werden. Ziel der Wiederinbetriebnahme ist es, Angehörige von speziellen Corona-Risikogruppen (z.B. Menschen mit chronischen Erkrankungen und geschwächtem Immunsystem) ohne Erkrankung an Covid-19 aus anderen Unterkünften in die Wohncontainer zu verlegen. Dadurch sollen diese Personengruppen besser vor etwaiger Ansteckung bei Coronavirus-Infektionen und der dadurch ausgelösten Erkrankung Covid-19 geschützt werden. Die baulichen Gegebenheiten des Tempohomes gewähren aufgrund der abgeschlossenen Wohneinheiten mit separaten Bädern und Küchenzeilen deutlich bessere Bedingungen als andere Gemeinschaftsunterkünfte. Die Maßnahme ist vorbehaltlich der Corona-Lage für sechs Monate (mit der Verlängerungsoption zweimal drei Monate) geplant.

Außerdem wird im 3. Quartal 2020 das Tempohome Columbiadammschule, schrittweise - zunächst mit 300 Plätzen voraussichtlich Ende Juli 2020 – als Reserveunterkunft für die Aufnahme von Geflüchteten reaktiviert.

Eröffnete Unterkünfte im 2. Quartal 2020

In der 25. Kalenderwoche (Belegung voraussichtlich ab der 26. Kalenderwoche) wurde die neu errichtete Unterkunft für Geflüchtete Am Beelitzhof (Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Kapazität: 477 Plätze) in Betrieb genommen. Der Neubau besteht aus zwei viergeschossigen Wohngebäuden und einem Verwaltungsbau mit Empfang, Beratungsbüros und Begegnungsstätte. Die Zimmer sind für ein bis zwei Personen ausgelegt. Pro Etage gibt es die Sanitäranlagen und Gemeinschaftsküchen. Im Erdgeschoss liegen barrierefreie Apartments mit eigenem Bad und Küche für je vier Personen.

Die Unterkunft wurde durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten mit einer Grundausrüstung an Mobiliar versehen. Im Verwaltungsgebäude gibt es einen Empfangsbereich und ein Willkommenscafé sowie die Mitarbeiterbüros.

In den Wohngebäuden befinden sich auch Gemeinschaftsräume für Freizeitgestaltung oder Kinderbetreuung und ein Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschinen und Trocknern. Im Außenbereich gibt es einen Spielplatz, ein Basketballplatz und Tischtennisplatten. Ein weiterer Spielplatz entsteht derzeit vor der Unterkunft, er steht auch Kindern aus der Nachbarschaft offen.

Die Belegung der Unterkunft wird in den folgenden Wochen schrittweise erweitert.

Es werden Familien aus dem Tempohome Lissabonallee (der Standort wird aufgegeben) einziehen, die Familien werden so ihren angestammten Sozialraum (Schule, Kita) behalten. Um während der Corona-Pandemie Abstand halten zu können, wird die Unterkunft vorerst geringer belegt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Gemeinschaftsküchen und Sanitäreinrichtungen getrennt durch Familien genutzt werden können. Die Leitung der neuen Unterkunft übernimmt zunächst der Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung Berlin - *Betriebsteil B*.

Wohnungsbezug durch Asylbegehrende (Abgeschlossene Mietverträge)

Jahr	Personen	Fälle *	Davon Wff**	Anteil Wff %
2011	360	180	27	15
2012	550	285	120	42
2013	790	370	205	55
2014	1.300	570	260	45
2015	2.080	1.000	370	37
2016	4.160	2.136	486	23
2017	4.094	2.326	314	14
2018	2.142	1.298	709	55
2019	1.984	1.219	677	65
2020				
Januar	336	179	43	24
Februar	215	130	26	20
März	130	80	34	43
April	84	56	24	43
Mai	117	68	26	38
Gesamt 2020	882	513	153	30

* Die Zahl der Fälle ist nicht mit der Zahl der Wohnungen gleichzusetzen. Volljährige Familienangehörige (außer Ehegatten) werden z.B. als eigener Fall erfasst.

** Kooperationsvertrag „Wohnungen für Flüchtlinge“

Vom 02.01. bis 14.06.2020 sind vom Mietsachgebiet des LAF bisher 1.949 Mietangebote geprüft worden, davon konnten 564 Angeboten zugestimmt werden (in den übrigen Fällen waren die Unterlagen unvollständig). Die Zustimmung zum Mietangebot ist nicht gleichzusetzen mit Zustandekommen/ Abschluss eines Mietvertrages.

Freiwillige Rückkehr seit 2016

Art der Ausreise	Anzahl
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2016	2.096
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2017	1.107
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2018	640
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2019	688
2020	
Januar 2020	4
Februar 2020	61
März 2020	27
Gesamt 2020	92

* bundesweite humanitäre Hilfsprogramme, kofinanziert von Bund/Ländern/EU und administriert von der International Organisation für Migration (IOM)

II. Flüchtlingsmanagement im Fokus der Pandemie

II.1. Aktuelle Herausforderungen der Unterbringung Geflüchteter

Geflüchtete, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, sind hinsichtlich der Übertragung von ansteckenden Erregern besonders gefährdet – eben gerade weil sie in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, unter welchen Umständen angesichts von einigen Objekten mit Gemeinschaftsküchen und -bädern nicht optimal Abstand gehalten werden kann. Der hochansteckende Corona-Virus hat es grundsätzlich also leichter, insbesondere Angehörige der sogenannten Risikogruppen (ältere Menschen, chronisch Kranke, etc.) zu befallen. Das war den Zuständigen in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) bereits mit Bekanntwerden des Ausbruchs von Corona Anfang März 2020 schmerzlich klar. Deswegen wurden unmittelbar zu Beginn der Pandemie alle notwendigen und viele unterstützenden Maßnahmen ergriffen, um der Verbreitung des Virus entgegen zu wirken, welche in den vergangenen Monaten fortwährend – immer auch entsprechend des Kenntnisstandes, der sich gerade anfangs täglich veränderte, wie wir uns alle erinnern – ergänzt beziehungsweise angepasst wurden, um den Fall eines Massenausbruchs in einer Unterkunft zu verhindern. Dies mit Blick auf die Entwicklung der Zahlen der vergangenen Monate offensichtlich auch mit Erfolg; selbstverständlich gab es Infektionen, aber der befürchtete Massenausbruch konnte mit Hilfe der gefahrenen Strategie erfolgreich verhindert werden. Neben etlichen kleinen Weichenstellungen ist dies insbesondere drei großangelegte und aufeinander aufbauende Schritten zu verdanken, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen.

Und alles hat ein Anfang

Am Anfang stand dabei – wie gesagt keineswegs alleinstehend, aber prominent – die Information der Bewohnenden im Mittelpunkt. Und wenn sich jene unter uns mit fließenden Deutschkenntnissen erinnern, wie schwierig es war, sich gerade in der Anfangsphase hinsichtlich des aktuellen Standes der Dos and Dont´s auf dem Laufenden zu halten, dann bekommt Mensch eine sehr plastische Vorstellung, wie groß die Herausforderung für jene (gewesen) sein muss, die noch über nur wenige oder gar keine Deutschkenntnisse verfügen. Zwingend und unverzüglich musste also

mehrsprachiges Informationsmaterial in den unter Geflüchteten am häufigsten auftretenden Sprachen her. Auf der Internetseite www.berlin.de/corona finden sich deswegen seitdem nicht nur Informationen in deutscher Sprache, sondern werden die FAQs auch in Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Farsi gebündelt bereitgestellt. Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat außerdem gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten des Senats Informationen zum Coronavirus auch in einfacher Sprache erstellt, welche auf der Internetseite des LAF (www.berlin.de/laf/leistungen/gesundheit/infektionsschutz/) in den Sprachen Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Türkisch, Kurdisch, Russisch, Vietnamesisch, Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch, Italienisch und Spanisch – auch als Podcast! – zum Download verfügbar sind. Ergänzt wurde und wird das Angebot durch die tagesaktuelle und mehrsprachige Informationskampagne der Integrationsbeauftragten, die über die Sozialen Medien läuft. Unter dem Hashtag #Coronavirus werden über die Facebook-Seiten des Willkommenszentrums Berlin und der Integrationsbeauftragten mehrsprachige Fact Sheets veröffentlicht (als Quelle dienen die offiziellen Seiten des Landes Berlin sowie des Robert Koch-Instituts). Darüber hinaus hat die Integrationsabteilung der SenIAS seit Beginn der Corona-Krise vielfältige Informationen, Fakten und Grafiken in Zusammenarbeit mit dem LAF in verschiedenen Sprachen erstellt, weiterführende Links gesammelt und diese nunmehr nach verschiedenen Themen geordnet (www.berlin.de/lb/intmig/service/corona-info/).

Notwendige Maßnahmen zum Schutz

Der zweite Schwerpunkt der ergriffenen Maßnahmen bestand darin, den Bewohnenden unbedingt günstige Bedingungen für die Einhaltung der gebotenen Verhaltensvorschriften zu schaffen. Dieser Problematik hatte sich in diesem Zuge die Qualitätssicherung des LAF angenommen und die Hygiene- und Reinigungspläne anhand der aktuellen Infektionsschutzkriterien überprüft, überarbeitet und im Nachgang von den Betreibenden der Unterkünfte entsprechend aktualisierte Konzepte angefordert. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass gerade zu Anfang die Empfehlungen und Vorschriften betreffend ein erhebliches Gefälle zwischen Anspruch und Wirklichkeit existierte: Wie überall waren Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel Mangelware und mithin nicht flächendeckend verfügbar. Der Fokus lag deswegen zunächst insbesondere immer auf jenen Unterkünften, die zeitweise unter Quarantäne gestellt werden mussten, beziehungsweise dann später auf der eigens entsprechend der Bedarfe der Pandemie eröffneten Quarantäne-Unterkunft in der Buchholzer Straße (siehe Newsletter Nr. 8 und Kapitel I).

Inzwischen ist der neue, den Anforderungen einer Pandemie gewachsene Rahmenhygieneplan in Kraft und die Qualitätssicherung des LAF war und ist intensiv unterwegs, um sich in den Unterkünften zur Sicherheit der Bewohnenden von der ordnungsgemäßen Umsetzung zu überzeugen. Die Ergebnisse werden fortwährend ausgewertet und ggf. wird entsprechend nachgebessert. Schutzkleidung und -masken werden weiterhin nach Bedarf ausgegeben, die Unterkünfte sind aber glücklicherweise inzwischen relativ gut ausgestattet.

„Entzerrungsstrategie“

Um trotz der in den Unterkünften derzeit andauernd signifikant sinkenden Infektionszahlen auf Nummer Sicher zu gehen, hat das LAF zuletzt als dritten Meilenstein an der Implementierung der sogenannten „Entzerrungsstrategie“ gearbeitet. Dahinter steckt das Angebot, insbesondere an

Angehörige von Risikogruppen und deren unmittelbaren Familienangehörigen, sich freiwillig (bei gleichzeitigem Rückkehrrecht in die jeweilige Bestandsunterkunft) in die zuvor bereits still gelegten Tempohomes in der Dingolfinger Straße und Am Beelitzhof zu begeben, die im Zuge dieser Strategie betrieblich wieder aktiviert wurden. Somit gibt es neben dem Quarantänestandort in der Buchholzer Straße nun insgesamt drei Unterkünfte, die den durch die Corona-Pandemie entstandenen Bedarfen gerecht werden.

Wo wir gerade bei guten Nachrichten sind: Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus mussten bislang Besuche leider stark eingeschränkt bzw. komplett untersagt werden, zu unserer Freude aber ist Dritten – Ehrenamtlichen, Unterstützer*innen, Freund*innen, etc. – inzwischen wieder der Zutritt zu den Unterkünften gestattet (selbstverständlich weiterhin unter der Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften und Abstandsregelungen).

Und zum Schluss noch eine weitere freudige Information: Von den bis zu 300 Geflüchteten, die das Land Berlin aus griechischen Camps aufnehmen wollte (siehe auch Pressemitteilung vom 23. Juni 2020 im Anhang) ist am 24. Juli 2020 eine erste siebenköpfige Familie aus Syrien eingetroffen; bis Ende August werden noch weitere 135 Geflüchtete folgen. Im Rahmen eines Bundesprogramms werden bis dahin 928 Geflüchtete aus Griechenland nach Deutschland geholt worden sein; das Land Berlin nimmt dabei mit insgesamt 142 Personen deutlich mehr auf, als nach dem üblichen Verteilungsschlüssel der Länder vorgesehen ist. Kein Geheimnis ist, dass – insbesondere angesichts der katastrophalen Zustände in den griechischen Lagern, die sich durch Corona auf ein inzwischen kaum mehr zu senkendes Niveau entwickelt haben – Berlin gern mehr Geflüchteten, als nur den nun festgesetzten 142 oder im Vorfeld avisierten 300, Zuflucht gewährt hätte. Trotzdem freuen wir uns, bald wenigstens die nun feststehenden 142 begrüßen zu können und hoffen, dass diese sich in Berlin von den Fluchterfahrungen erholen und einen Neuanfang wagen können.

KoordFM

II.2. Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aus Griechenland

In Berlin sind am 04.05.2020 acht Kinder aus dem griechischen Flüchtlingslager Moria angekommen. Es handelt sich um Jungen im Alter zwischen acht und 14 Jahren. Sie gehören zu einer Gruppe von insgesamt 47 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die Mitte April von der Bundesregierung von Griechenland nach Deutschland ausgeflogen wurde. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie holte sie aus Niedersachsen ab, wo sie seit ihrer Ankunft in Deutschland 14 Tage in Quarantäne waren und sozialpädagogisch betreut wurden.

Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie: „Diese Hilfsaktion darf nur der Anfang sein. Berlin ist bereit, sofort deutlich mehr Kinder aufzunehmen. Das hat der Senat in den vergangenen Monaten immer wieder gegenüber der Bundesregierung betont. Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist die Situation in den griechischen Geflüchteten-Lagern entsetzlich und traumatisierend. Ich bin froh, dass wir nun wenigstens acht Kindern unmittelbar helfen können. Alle sind gesundheitlich wohlauf und werden jetzt in einer Jugendhilfeeinrichtung in Berlin betreut. Sie sollen sich bei uns willkommen und sicher fühlen.“ (Pressemitteilung vom 04.05.2020)

Alle acht Kinder sind afghanische Staatsangehörige. Sie durchlaufen nun das sogenannte Clearingverfahren in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, in dem der sozialpädagogische Hilfebedarf erhoben und die Vormundschaft angeregt werden. Anschließend wechseln sie wie alle unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Berlin in die Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter. Dort wird die weitere, individuelle Hilfeplanung erstellt.

Für diese acht Minderjährigen hat sich mittlerweile ein gewisser Alltag eingestellt. Morgens wird gemeinsam gefrühstückt. Daran schließt sich ein Deutschkurs an, der innerhalb der Clearingeinrichtung, aufgrund der Corona-Pandemie derzeit digital angeboten wird. Sie nehmen an dem Programm „Gemeinsam stark –Fit für die Schule“ teil, ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Pädagogen der Clearingeinrichtung übermitteln ihnen das Lernmaterial. Nach einem gemeinsamen Mittagessen stehen Freizeitaktivitäten auf dem Programm. Hierzu gehören insbesondere Aktivitäten im Freien. Nach einem gemeinsamen Abendessen werden unter anderem Gesprächsrunden oder Freizeitbeschäftigungen im Haus angeboten, darunter Spiele oder Tischtennis. Wie bei allen Kindern und Jugendlichen sind Spielkonsolen sehr beliebt.

Nach Ablauf einer 10-wöchigen Clearingphase werden die Minderjährigen in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht, die ihrem individuellen Bedarf entspricht.

Corinna Prozell, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

II.3. Pandemiebedingte Projektstrukturen: Stress durch Corona für traumatisierte geflüchtete Menschen

Corona hat viele Menschen und ihren Lebensalltag stark beeinflusst. Bewohner*innen in Sammelunterkünften sind nach Einschätzung des Zentrum ÜBERLEBEN und von XENION besonders stark betroffen. Das Ansteckungsrisiko ist erhöht und entsprechend größer ist der psycho-soziale Stress der Menschen, unter denen es viele gibt, die traumatisiert in Deutschland ankommen.

Verschärfte Situation durch Sammelunterkünfte

Die meisten Hilfesuchenden der BNS-Fachstellen für Traumatisierte und Opfer schwerer Gewalt von Zentrum ÜBERLEBEN und XENION, die im Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Menschen (BNS) zusammengeschlossen sind, leben in Sammelunterkünften mit Gemeinschaftsküchen- und -bädern. Hier lassen sich weder die aktuellen Hygienemaßnahmen noch die Abstandsregeln, die im Zuge der Covid19-Pandemie erlassen wurden, einhalten. Nur in circa einem Drittel der Unterkünfte des Landesamtes für Flüchtlinge (LAF) gibt es Apartments mit eigenen Bädern, in denen Isolation kein Problem ist. Starke Ängste der Bewohner*innen vor Ansteckung mit Covid19 sind demnach einer Lebenssituation geschuldet, in der Infektionsschutz nur mangelhaft umgesetzt werden kann und in der es keinen Sondervorkehrungen für Risikogruppen gibt.

In der Beratungspraxis wurde deutlich, dass die Vorschläge von Integrationsministerin Elke Breitenbach nach dezentraler Unterbringung in die richtige Richtung weisen. Insofern sollten in Berlin die aktuellen Urteile mehrerer Verwaltungsgerichte vom Frühjahr 2020 angewendet werden,

die die Entlassung aus der Erstaufnahme nach § 49 Asylgesetz aufgrund der Infektionsschutzbestimmungen vorsehen.

Psychosoziale Situation der Betroffenen

In der Anfangszeit der Pandemie wurde deutlich, dass trotz einer Vielzahl an mehrsprachigem Informationsmaterial ein großer Aufklärungsbedarf besteht, damit Bewohner*innen die Gefahren und Maßnahmen einordnen können. Das ist sehr wichtig, denn Betroffene haben vielfach mit psychischen Problemen zu kämpfen aufgrund traumatischer Erlebnisse, die sich durch zusätzliche Sicherheits- und Kontrollverluste verstärken. Das ist der Fall, wenn Infektionsfälle und Quarantänemaßnahmen nicht angemessen kommuniziert werden. Beispielsweise kann dann eine Verlegung in eine Quarantäne-Unterkunft als Willkür und als bedrohlich erlebt werden und im schlimmsten Fall auch zu einer Retraumatisierung führen. Das ist besonders kritisch bei Menschen, die in der Vergangenheit Entführung, Gewalt oder Haft durch Sicherheitskräfte oder durch Milizen erlitten haben. Der Mangel an Bewegungsfreiheit, an individuellem Raum und frischer Luft sind sehr belastend. Auch die Sorgen um Angehörige in der Heimat, die medizinisch viel schlechter versorgt werden, ist ein Stressfaktor. Zusätzlich wächst die Belastung innerhalb von Familien, wenn die gesamte Tagesstruktur in Form von Sprachkursen und Schulunterricht wegbricht, es an Rückzugsmöglichkeiten fehlt und sich Rollenmuster verschieben. Bei Geflüchteten mit Depressionen oder Post-Traumatischen Belastungsstörungen (PTBS) haben sich in manchen Fällen Symptome verstärkt.

Verunsicherung wegen Verfahren

Gleichzeitig gab es zu Beginn der Pandemie große Verunsicherungen, wie es mit den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren weitergeht. Nach dem Ende des Lock-Downs, im Zuge dessen alle Termine ausgesetzt worden waren, verschickt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) negative Bescheide, Anhörungen finden



statt und auch die BAMF-Rechtsantragsstelle arbeitet wieder. Aus Sicht unserer Berater*innen stellt eine Zustellung im Fall von Quarantäne einen Wiedereinsatzgrund dar. Doch die Betroffenen sind schlecht informiert, häufig verunsichert und haben nur erschwert Zugang zu rechtlicher Beratung. Ein wichtiger Aspekt ist, dass die Betroffenen nach der Quarantäne noch die volle Rechtsmittelfrist genießen und dementsprechend voller Rechtsschutz besteht. Darüber sensibilisieren unsere Kolleg*innen die Mitarbeitenden der Einrichtungen, damit die Information weitergetragen wird. Sie halten es für wichtig, dass die BAMF-Außenstelle sich Informationen beschafft oder bekommt, in welchen Unterkünften Maßnahmen von (Teil-) Quarantäne ergriffen werden.

Hindernisse bei der Telefonberatung

Über Telefon können die Therapeut*innen und Berater*innen des Zentrum ÜBERLEBEN und von XENION sicherlich psychosozialen Stress auffangen. Die technischen Zugangshürden sind jedoch sehr hoch. Nicht überall in den Unterkünften gibt es separate Räume, in denen bei Telefonaten die Bewohner*innen eine nötige Privatsphäre haben. Auch die technischen Voraussetzungen für

Videosprechstunden liegen bei weitem nicht in allen Unterkünften vor. Häufig haben Betroffene auch zu wenig Geld für ihre Handys. Umgekehrt können die Fachstellen zwar mit Telefon und Laptops arbeiten, müssen aber mitunter auf eine veraltete Infrastruktur zurückgreifen, was Server, Bandbreite und die Telefonanlagen anbelangt. Der Digitalisierungsbedarf ist immens und es fehlt bisher das entsprechende Programm für gemeinnützige Organisationen wie Zentrum ÜBERLEBEN und XENION.

Telefonsprechstunde durch Zentrum ÜBERLEBEN und XENION Eine psychosoziale Telefonsprechstunde für Bewohner*innen in Sammelunterkünften wird von Zentrum ÜBERLEBEN und XENION angeboten. Sie sind die BNS-Fachstellen für geflüchtete Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben sowie für Menschen mit psychischen Störungen.

Gemeinsam setzt sich das BNS für geflüchtete Menschen ein, die nach Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie als Personen mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme gelten. Insgesamt sechs kooperierende Fachstellen unterstützen sie, ihre Rechte durchzusetzen. Dieses Angebot kommt den geflüchteten Traumatisierten und Opfern schwerer Gewalt genauso zugute wie geflüchteten Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden, alleinreisenden Frauen sowie Menschen mit schweren körperlichen Erkrankungen oder LSBTI – also geflüchteten Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen.



III. Kolumne: Gesetze und Verfahren - Die Berliner Härtefallkommission

Seit 2005 gibt es in Berlin die Härtefallkommission bei der Senatsverwaltung für Inneres. Bereits seit 1990 bestand eine Kommission, die nun aber auf der seinerzeit geschaffenen neuen gesetzlichen Grundlage des § 23a AufenthG eine bundesgesetzliche Basis hat.

Über das Verfahren bei der Härtefallkommission können nun Menschen einen Aufenthaltstitel erhalten, die ansonsten die gesetzlichen Voraussetzungen für Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis nicht erfüllen, bei denen jedoch dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen.



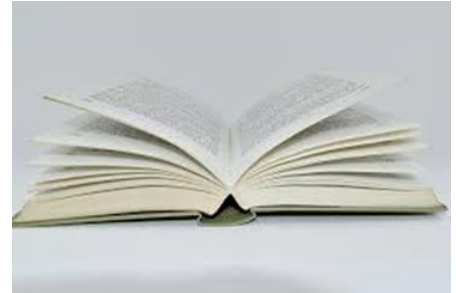
Der Verfahrensweg ist dabei so, dass eines der Mitglieder der Härtefallkommission den konkreten Fall vorbereiten und in der Kommission vortragen muss. Kommt die Kommission mit mindestens 2/3 der Stimmen zu einem positiven Ergebnis, wird ein Ersuchen an den Innensenator gestellt. Der Senator für Inneres entscheidet dann, ob er dem Ersuchen stattgibt oder nicht. Es gibt hierbei keine Bindung an die Entscheidung der Härtefallkommission. Es handelt sich

vielmehr um eine freie Entscheidung. Man kann als Betroffener nicht selbst einen Antrag stellen, sondern muss sich an eines der ständigen Mitglieder wenden.

Diese Mitglieder sind folgende:

Jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin

- des/der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration
- der für Frauenpolitik zuständigen Senatsverwaltung
- der römisch-katholischen Kirche
- der evangelischen Kirche
- der Liga der Wohlfahrtsverbände
- des Flüchtlingsrats Berlin
- des Migrationsrats Berlin-Brandenburg e.V.



Dabei gibt es bestimmte Voraussetzungen bzw. Ausschlüsse, ob ein Fall behandelt werden kann oder nicht: Unzulässig ist u.a. ein Antrag für eine Person,

- die sich nicht in der Bundesrepublik Deutschland aufhält
- die nicht vollziehbar ausreisepflichtig ist
- für die das Berliner Landesamt für Einwanderung nicht zuständig ist
- für die ein Bleiberecht nach einer anderen Rechtsnorm als § 23a Aufenthaltsgesetz beantragt werden kann
- deren Fall schon behandelt wurde, ohne dass sich die der vorherigen Entscheidung zugrundeliegende Sach- und Rechtslage nachträglich zugunsten des/der Betroffenen geändert hat,
- die wegen der Begehung schwerer Straftaten oder wegen Aktivitäten mit Bezug zum Terrorismus oder Extremismus ausgewiesen wurde,
- die einen Versagungsgrund nach § 5 Abs. 4 Satz 1 AufenthG erfüllt oder
- deren Asylantrag abgelehnt und der Abschiebungsschutz nicht gewährt wurde, sofern sie lediglich Gründe vorbringt, die als herkunftsstaatsbezogene Gründe ausschließlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu prüfen sind.

Diese Ausschlüsse und das Verfahren an sich sind in der Verordnung für die Kommission festgelegt, die sich derzeit in Überarbeitung befindet.

In den letzten Jahren entschied der Innensenator in rd. 75% aller Ersuchen positiv. Dabei wurden im letzten Jahr 188 Ersuchen von der Kommission an den Innensenator gerichtet, der bei 140 Fällen positiv entschied.

Erkennbar ist, dass die Zustimmungquote mit 70 bis 75% deutlich höher lag als in der Legislaturperiode davor, bei denen nur in 38 bis 58% aller Fälle der damalige Innensenator zustimmte.

In den Jahren von 2012 bis 2019 fanden zwischen 252 (2015) und 366 Anträge (2017) den Weg in die Kommission. Ist eine Anmeldung zulässig, werden für die Betroffenen eventuelle Abschiebungsmaßnahmen ausgesetzt, bis der jeweilige Fall endgültig entschieden wurde.

Die Berliner Härtefallkommission ist dabei an manchen Stellen grundsätzlich großzügiger, als die der anderen Bundesländer. So können z.B. auch Menschen aus der Illegalität durchaus über einen Härtefallantrag ein Aufenthaltsrecht erhalten. Auch Menschen, die einmal unter falscher Identität einreisten, haben diese Möglichkeit.

Auch die reine Anzahl der Fälle ist in Berlin sehr hoch, wenn man das Land Brandenburg als Vergleich heranzieht. Wurden in 2018 in Berlin 238 Anträge beraten, waren es in Brandenburg lediglich 20. Auch dies zeigt, dass der Weg über einen Antrag der Härtefallkommission in Berlin durchaus auch zahlenmäßig eine deutliche Relevanz hat und vielen Menschen helfen kann.

Hier findet man Informationen zur [Berliner Härtefallkommission](#). Neben dem letzten Tätigkeitsbericht 2019 gibt es hier auch die [Verordnung der Kommission](#) und den Flyer mit der Liste aller [Mitglieder und Kontaktdaten](#).

Christian Lüder, Netzwerk Berlin Hilft

IV. Weitere Projekte und Informationen

IV.1. Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS)

Der Startschuss für die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) wird im Herbst 2020 gegeben und der Auftrag der Berliner Landesregierung umgesetzt, um insbesondere Handlungsspielräume bei strukturellen Mängeln und Bedarfslücken in der Unterbringung von geflüchteten Menschen auszuloten. Im vorgelagerten Pilotprojekt „Unabhängiges Beschwerdemanagement in Flüchtlingsunterkünften“ in 2018/2019 hat sich eindeutig gezeigt, dass die Bewohner*innen einen relevanten Bedarf an einer behördenunabhängigen Beschwerdestelle benennen. In erster Phase wird die BuBS für Geflüchtete und in zweiter Phase für alle Menschen im Wohnungsnotfall, also auch für jene ohne Fluchthintergrund, im Rahmen des Projektes GStU geöffnet werden. Ziel ist, eine qualitätsgeprüfte und bedarfsgerechte Unterbringung geflüchteter Menschen sicher zu stellen und mittels der BuBS, durch Einsatz von Beschwerdelots*innen mit peer-to-peer-Ansatz und eines neuen Qualitätscheckverfahrens auch auf Dauer zu gewährleisten.

Die Geschäftsaufnahme der BuBS, die wir im letzten Newsletter für den 1. Juli 2020 angekündigt hatten, wird nunmehr im Zuge einer europaweiten Ausschreibung ab voraussichtlich August 2020 verschoben werden. Wir bedauern den Zeitverlust, sind aber optimistisch, dass Ausschreibungsverfahren zügig durchführen und geeignete Träger erreichen zu können.

Die zehn mobilen Integrationslots*innen, die im Anschluss an das Pilotprojekt Beschwerdemanagement unter der Trägerschaft von GFMB gGmbH im LAF eingesetzt waren, wurden Ende Juni im Beisein der Senatorin im Rahmen einer kleinen Feierstunde gebührend verabschiedet. Vier der mobilen Integrationslots*innen bringen ihre Erfahrungen und Kenntnisse in die Aufnahme unserer griechischen Geflüchteten im Landesbetrieb LfG-B ein; sie unterstützen bei deren Ankommen und sensibilisieren zu den Infektionsschutzmaßnahmen infolge Covid19. Der langjährige Koordinator der mobilen Lots*innen, Dr. Fahroudi, wurde in den verdienten Ruhestand

verabschiedet. Die anderen fünf Lots*innen sind auf dem ersten Arbeitsmarkt im Bereich Flüchtlingsmanagement tätig bzw. befinden sich noch in Bewerbung.

Wir danken allen zehn Integrationslots*innen für ihr Engagement, ihre Beharrlichkeit, Kreativität und Belastbarkeit bei der Bewältigung einer herausfordernden Aufgabe seit 2014/2015 in Berlin.

15 Integrationslots*innen sollen für die aufsuchende Arbeit als Beschwerdelots*innen der BuBS mit dem Start 2020 eingestellt werden. Über die entsprechenden Stellenausschreibung, die u.a. auf der Basis unserer Erfahrungen im Pilotprojekt Beschwerdemanagement erarbeitet worden sind (siehe Broschüre zum Piloten auf Webseite KoordFM), informieren wir Sie umgehend nach erfolgter Trägerauswahl.

IV.2. Veranstaltungen

Sommerausstellung „The Heart of Barracks“ mit Jon A. Juárez

Hintergrund der Ausstellung

Dies ist eine Geschichte über Toleranz, Respekt und Liebe. Eine Geschichte über Bindungen, Freundschaft und Veränderungen. Es ist die Geschichte einer kleinen Gruppe von Familien, die 2015 nach Berlin kamen, um nach der Flucht vor Krieg und Verfolgung in ihren Heimatländern ein neues Leben in einer neuen Kultur zu beginnen. Es ist die Geschichte eines Naturfotografen, dessen Leben sich dank dieser Familien und vor allem ihrer Kinder verändert hat. Angefangen hatte alles mit einem Job als Sportpädagoge für Flüchtlingskinder in der alten Militärkaserne in Berlin-Spandau. Am Anfang war es nur ein Job, und die Erwartungen daran waren ziemlich gering, doch mit der Zeit wurde es zu sehr viel mehr ...

Künstler

Jon A. Juárez ist ein Biologe auf dem Papier, aber im Herzen ein Fotograf. Er arbeitet daran, die Menschen näher an die Natur heranzuführen und sie für den Klimawandel und seine Risiken zu sensibilisieren. Seine Fotografie- und Mikroskopie-Workshops für Kinder in Berlin haben ihm ermöglicht, sich mit besorgniserregenden Themen wie Umweltverschmutzung, Insektenschutz und Klimawandel zu befassen, und er konnte seine Liebe zur Natur und Tierwelt an viele Jugendliche weitergeben.



Juárez hat großes Interesse an sozialen Fragen und hat seit verstärkter Zuwanderung im Jahr 2016 aktiv an verschiedenen Projekten in Berlin teilgenommen, an denen Flüchtlingskinder beteiligt waren.

Seit 2015 ist er Vollmitglied der Gesellschaft für Naturfotografen in Deutschland (GDT). Seine Bilder wurden sowohl in Deutschland als auch in ganz Europa ausgezeichnet und seine Arbeiten in verschiedenen Ausstellungen in Potsdam, Berlin und Spanien gezeigt: www.jonjuarez.photo

Ausstellungsort und Zeitraum:

Foyer Parterre bis Ende August 2020 und im Foyer 1. Etage bis Mitte Oktober 2020
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Die Ausstellung ist montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr zu besichtigen.

Corona bedingte Zutrittsregelungen:

Besucher*innen müssen sich beim Pförtner anmelden und einen Kontaktdatenbogen ausfüllen. Der Mindestabstand von 1,5m muss während des gesamten Aufenthaltes eingehalten werden. Mund-Nasen-Schutz oder eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Hände desinfizieren, ein Spender steht im Eingangsbereich zur Verfügung.

**IV.3. Förderungen****Ehrenamtsprojekte****Midi-Projekte**

Die Bewerbungsfrist für Midi-Projekte, welche vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement für 2020 mit 70.000 € gefördert werden, ist am 30.04.2020 abgelaufen. Nachdem alle Zuwendungen vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten beschieden wurden, werden wir auf unserer Webseite: www.berlin.de/koordfm/ehrenamt alle geförderten Projekte inkl. Fördersummen veröffentlichen.

Mini-Projekte des Türkischen Bundes Berlin e.V.

Auch in der ersten Projektrunde der Mini-Projekte, welche von unserem Kooperationspartner dem Türkischen Bund Berlin e.V (TBB) koordiniert werden, geht es zügig voran. Die Bewerbungen der ersten Phase liegen vor und die ersten Schulungen der ersten Phase wurden wegen Corona Einschränkungen Online durchgeführt.

Für die zweite Projektphase (01.09.-22.11.2020), läuft die Bewerbungsfrist noch bis zum 16.08.2020. In einer wöchentlichen Sprechstunde donnerstags von 16 bis 18 Uhr können Fragen zur Planung, Durchführung und Abrechnung von Projekten besprochen und Strategien zum erfolgreichen Projekt besprochen werden. Die erste Schulung der zweiten Phase findet am 05./06.08.2020 statt.

Mehr Informationen können Sie den Seiten des Türkischen Bundes Berlin e.V. entnehmen:

https://tbb-berlin.de/projekte/kaleidoskop_2020

KoordFM

IV.4. Best Practice Projekte

Oromo Horn

Das Oromo Horn von Afrika-Zentrum wurde 1985 als deutsch-afrikanische Begegnungsstätte in Berlin gegründet und engagiert sich traditionell stark für die Unterstützung von Geflüchteten in Deutschland und darüber hinaus sowie für die politische Sensibilisierung für Menschenrechtsverletzungen in Äthiopien.



Das Oromo Horn von Afrika-Zentrum ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und wirkte als Mitbegründer des Flüchtlingsrates, des Migrationsrates Berlin-Brandenburg(MRBB) und des Afrika-Rates. Wir sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und im Verband für interkulturelle Arbeit Berlin/Brandenburg.

In den letzten Jahren war das Zentrum neben seiner kulturellen Arbeit stark an der Beratung und Unterstützung von Geflüchteten in Berlin beteiligt und arbeitete mit der Stadt Berlin und einer Reihe von humanitären - und Migranten-Organisationen zusammen, beispielsweise bei der Entwicklung und Veröffentlichung von Orientierungshilfen für junge Asylsuchende. Mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen in und um Berlin organisiert das Zentrum Sprachkurse, Schülernachhilfe und Computerklassen. Das Zentrum engagiert sich stark in der Antirassismus-Arbeit und gibt Seminare und Workshops für Schüler*innen von Grundschulen und Hochschulen. Aufgrund seiner langjährigen Geschichte und Engagement ist das Zentrum in der Oromo-Community in und außerhalb Deutschlands weithin bekannt und wird häufig von Hilfesuchenden kontaktiert. Außerdem verfügt unser Zentrum über eine große Anzahl von Dokumenten, die von Student*innen im In- und Ausland verwendet werden, die Forschungsarbeiten am Horn von Afrika durchführen.



Die Förderung der kulturellen Identität und Integration von Geflüchteten, von Migranten*innen insbesondere solcher vom Horn von Afrika, liegen uns am Herzen. Es geht uns um Leistung und Vermittlung von Hilfe zur Selbsthilfe für Geflüchtete und Notleidende, Förderung der Hilfe für

Migranten*innen und deren Integration in die Mehrheitsgesellschaft.

Im 2020 mit dem "Projekt Bildung von Flüchtlingsbegleiter", gefördert durch Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), werden die Schulungen vom Oromo Horn von Afrika Zentrum und

Somali Kultur – und Hilfsverein erneut für alle Geflüchtete unterschiedlicher Herkunftsländer, die Interesse an der Arbeit mit Geflüchteten besitzen unter den veränderten Bedingungen wieder stattfinden.

Die Weiterbildung wird sowohl digital, als auch in kleinen Gruppen im Zentrum durchgeführt.

Dazu bieten wir an:

- Flüchtlingsberatung, Begleitung, Betreuung
- Soziale Beratung für Geflüchtete und Migranten*innen
- Multiplikator*innen-Schulungen für junge Geflüchtete
- Sprachmittlung und Übersetzung in Oromo, Tigrinja, Amharisch, Somalisch, Farsi, Dari, Englisch, Russisch und Französisch

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 10 - 15 Uhr und Dienstag bis Mittwoch 17 - 19 Uhr

Beratung für Frauen nach telefonischer Vereinbarung



Flüchtlingsbegleiter

2018/19 wurden von den beiden Vereinen KommMit und OHAZ, Schulungen zum Flüchtlingsbegleiter erfolgreich durchgeführt. Diese Schulungen werden im Jahre 2020 vom Oromo Horn von Afrika Zentrum und Somali Kultur – und Hilfsverein erneut für alle Flüchtlinge unterschiedlicher Herkunftsländer, die Interesse an der Arbeit mit Flüchtlingen besitzen, unter den veränderten Bedingungen wieder stattfinden. Die Weiterbildung wird sowohl digital, als auch in kleinen Gruppen im Zentrum durchgeführt. Dazu laden wir alle Geflüchteten unterschiedlicher Herkunftsländer herzlichst ein.

Die Schulung finden jeweils von Donnerstag bis Sonnabend im Oromo Zentrum, Prinzenallee 81, 13357 Berlin, statt. Termine bitte auf Anfrage.

Themen der Schulung:

- Asylverfahren
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Bleiberechtsregelung
- Soziale Unterstützung in Deutschland
- Wege in den Arbeitsmarkt/Ausbildungsplatz
- Umgang mit Rassismus und Diskriminierung
- Interaktives Training

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Schulung:

- Gute Deutschkenntnisse
- Kommunikationsfähigkeit in Deutsch
- Interesse an der Arbeit mit Flüchtlinge/Innen
- Interesse an sozialer Arbeit

Ziel der Schulung:

- Einsatz der Teilnehmer*innen zur Begleitung von Geflüchteten zu staatlichen Institutionen bis zur Begleitung zum Arzt/ zur Ärztin
- Übersetzung für Geflüchteten bei den entsprechenden staatlichen Institutionen

Anmeldung/ Kontakt:

Wir bitten bei Interesse an dieser Weiterbildung uns unter folgenden E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu kontaktieren.

Ansprechpartner*in: Aster Gameda, Joachim Berger

Telefon: 030/ 494 10 36

E- Mail: oromocenter@oromo-deutsch.de

Jede*r Teilnehmer*in erhält eine Teilnahmebescheinigung und bei Einsatz als Flüchtlingsbegleiter eine Vergütung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Projekt Digital Empowerment

Computerkurs für geflüchtete Frauen im FrauenComputerZentrumBerlin startet am 05.08.2020

Der offene und kostenlose Computerkurs richtet sich an alle Frauen mit Fluchtbiografie, die ihre Computer- und Sprachkenntnisse verbessern möchten, um eine berufliche Perspektive zu entwickeln.

Die Teilnehmerinnen lernen, wie Internet, Computer und Smartphone funktionieren und wie sie diese Technologien nutzen können, um sich selbstständig zu informieren, zu orientieren und Deutsch zu lernen – für die Arbeitssuche und im Beruf.

Inhalte

- Nutzung von Internet, Computer und Smartphone
- E-Mail, Internetrecherche, Office-Programme, Apps etc.
- Deutschübungen für Alltag und Arbeitswelt, z.B. in Online-Sprachlernkursen
- Beratungs- und Informationsangebote aus Berlin und online
- Exkursionen

Das Präsenztraining findet in einer kleinen Lerngruppe statt, unter Einhaltung der Infektionsschutzauflagen. Die Frauen erhalten zu Beginn eine Einführung in eine Software, die sie – im Falle von erneuten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird die Weiterbildung online als Webinar und per E-Mail durchgeführt. Lernbegleitung und Feedbackgespräche finden einzeln per E-Mail, Videochat und telefonisch statt.

Für Frauen, die zu einer Risikogruppe gehören, besteht die Möglichkeit, wöchentliche Aufgaben per E-Mail zugesandt zu bekommen. Je nach Vorkenntnissen finden wir eine individuelle Lösung für sie.

Wir beraten die Teilnehmerinnen gerne zu den Teilnahmevoraussetzungen und unterstützen sie bei technischen Fragen.

Sollte der Kurs von Anfang an online stattfinden, werden die TN gebeten für die weitere Kommunikation eine datenschutzkonforme Kommunikations-App zu installieren. Dafür werden Handouts (Anleitungen) in Deutsch, Arabisch und Farsi verteilt. So können in virtuellen Erstgesprächen technische und sprachliche Kompetenzen erfragt und der weitere Kursverlauf geplant werden.

Zielgruppe

Geflüchtete Frauen, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive

Lernzeiten

Anfängerinnen: mittwochs 14:00 – 17:00 Uhr
mit Vorkenntnissen: freitags 9:00 – 12:00 Uhr oder
13:00 – 16:00 Uhr

Anmeldung und Beratung

FrauenComputerZentrumBerlin e.V.

Cuvrystr. 1, 10997 Berlin

info@fczb.de

Tel: 030 -617970-0



Das Projekt DIGITAL EMPOWERMENT AND INFORMATION ACCESS FOR REFUGEE WOMEN wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.

Richtung weisen, Sicherheit geben und Gemeinschaft stärken – ein Beispiel für die Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen während der Covid-19-Pandemie 2020

Freitag, der 13.03.2020: Ein Tag, den wir in unseren Übergangwohnheimen für geflüchtete Menschen Rankestraße und Marienfelder Allee des Internationalen Bundes Berlin-Brandenburg gGmbH, Region Südwest, nicht vergessen werden. Die Nachricht verbreitete sich schnell: Aufgrund der großen Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus sind ab der nächsten Woche sowohl alle Berliner Kindertagesstätten als auch Schulen geschlossen. Mit dieser drastischen und einmaligen Entscheidung des Berliner Senats war sofort allen Bewohnenden und Mitarbeitenden klar: Die bereits seit Anfang März diskutierte Möglichkeit einer Corona-Infektion stellt eine reale und große gesundheitliche Gefahr dar und bedeutet, dass auch wir in unseren Einrichtungen sehr schnell und flexibel unsere gewohnten Verhaltensweisen und Arbeitsabläufe verändern müssen.

Dank des außerordentlich großen Engagements und zahlreicher kreativer Ideen vieler Mitarbeitenden wurden umgehend wichtige Hygiene- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen umgesetzt: Die Bewohnenden und Mitarbeitenden wurden zum erforderlichen Hygieneverhalten

informiert, der Abstand von 1,5 Metern wurde mit Klebestreifen auf dem Boden markiert, Plexiglasscheiben als Spuckschutz aufgestellt, Laufwege, Kommunikations- und Kontaktmöglichkeiten und das Besprechungswesen wurden angepasst.

Gleichzeitig wurden die notwendigen Veränderungen der inhaltlichen Arbeit in kleinen Teams diskutiert, geplant und umgesetzt. Davon betroffen waren alle Arbeitsbereiche, von Haushandwerk und Verwaltung bis zu Sozialarbeit und Kinder- und Jugendbetreuung.

Die gemeinsamen Ziele der Mitarbeitenden waren, die Bewohnenden in der Corona-Krise nicht allein zu lassen, sie über das Corona-Virus, politische Entscheidungen sowie Abläufe in der Berliner Verwaltung immer aktuell zu informieren, bei dringenden Anliegen und Problemen zu unterstützen und sowohl Bewohnende als auch sich selbst gesund und ohne Covid-19-Infektion zu erhalten.

Zahlreiche Maßnahmen wurden in den Teams entwickelt und erfolgreich umgesetzt, einige möchte ich kurz beschreiben:

- 1. Risikogruppen:** Umgehend wurde eine namentliche Liste erstellt mit den Bewohnenden, die zur Risikogruppe gehören. Die Bewohnenden wurden über ihre besondere Gefährdung informiert, sie wurden befragt, wie viele Medikamente sie noch haben, ob sie den regelmäßigen Kontakt zu den Sozialarbeitenden per Telefon oder persönlich wünschten und es wurde organisiert, dass sie stets ausreichend mit Lebensmitteln und Medikamenten versorgt sind. Dazu bildete sich ein „Einkaufsdienst“ bestehend aus anderen Bewohnenden. Zwei Mal wöchentlich werden die der Risikogruppe angehörenden Bewohnenden von den Sozialarbeitenden angerufen oder aufgesucht, um sicher zu stellen, dass es ihnen gut geht.

- 2. Infopoint:** Damit die Bewohnenden stets wichtige und aktuelle Informationen erhielten und die Gelegenheit hatten, Fragen zu stellen, Bedarfe zu benennen und Anregungen zu geben, führten täglich um 15.00 Uhr zwei Mitarbeitende im Außenbereich mit Mikrofonen und Lautsprechern den Infopoint durch. Dieses Angebot wurde, immer unter Einhaltung der Abstandsregelung, sehr gerne und zahlreich angenommen.



- 3. Homeschooling:** In der Woche der Schulschließung recherchierten wir nach einer schnell realisierbaren Möglichkeit der Installation eines guten Internetzugangs, um den 240 Schulkindern und -jugendlichen im Übergangwohnheim Marienfelder Allee eine Unterstützung bei den Hausaufgaben und beim Lernen anzubieten. Es wurde eine Wlan-Speedbox angeschafft, mit der gleichzeitig an neun Laptops Video-Chats mit ehrenamtlichen Hausaufgabenunterstützer*innen durchgeführt werden. Außerdem stehen weitere Laptops für das individuelle Lernen und Recherchieren zur Verfügung. Seit 23. März konnten wir für den Hausaufgaben-Video-Chat rund 100 Ehrenamtliche



gewinnen, viele davon Lehramtsstudierende, die von der Ehrenamtskoordinatorin angeleitet und mittels Doodle-Listen organisiert werden.

4. Spiel- und Sportaktivitäten

Sofort, als wir die Nachricht der Kita- und Schulschließung erhielten, war uns bewusst, welche besonderen Belastungen nun auf die Bewohnenden in ihren beengten Räumlichkeiten und speziell für die vielen Kinder und ihre Eltern zukommen würden. Daher starteten wir Aufrufe für Geldspenden, baten Menschen, uns per Post Brett-, Gesellschafts- und Kartenspiele, Lernbücher, Malutensilien zu zusenden und beantragten beim Bezirksamt Fördermittel. So konnten wir einerseits den Familien und Alleinstehenden Schach, Backgammon, Mensch-Ärgere-Dich-Nicht, Uno, Monopoly, Hanteln, Türreckstangen usw. für ihre Räumlichkeiten aushändigen. Andererseits wurden Springseile, Wurf- und Geschicklichkeitsspiele, Straßenkreide, Diabolos, Jonglierteller und vieles mehr angeschafft und für den täglichen Spieleverleih genutzt. Kreativ und unter Einhaltung der Hygieneregeln bieten hierbei Mitarbeitende auch niedrigschwellige Aktivitäten an wie Fahrrad- und Inline-Scater-Parcours, Kreide-Malwettbewerb.



5. Empowerment

Im Rahmen des täglichen Infopoints formulieren die Bewohnenden ihre Bedarfe und Anregungen, die nach gemeinsamer Entwicklung von Konzepten umgesetzt werden. So wurde beispielsweise ein Nutzgarten angelegt, den die Bewohnenden eigenverantwortlich bewirtschaften. Außerdem engagieren sich mehrere männliche Bewohner in der gemeinschaftlichen Waschküche und kontrollieren die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln. Die bereits vor der Corona-Pandemie im Übergangwohnheim Marienfelder Allee etablierten Konfliktlots*innen (in der Streitschlichtung geschulte Bewohnende) sind besonders in einer Krisen-Situation wichtige Ansprechpartner*innen, die in den vergangenen Wochen mehrfach hinzugezogen wurden, da es aufgrund neu einzuhaltender Regeln und Abläufe sowie der psychischen Anspannung immer mal wieder zu Auseinandersetzungen kam.

Als eine siebenköpfige Familie wegen eines mit dem Covid-19-Virus infizierten Familienmitglieds in 14tägige häusliche Quarantäne gehen musste, organisierten mehrere Bewohnende die Einkäufe und das Wäsche waschen.

In der sehr schwierigen und für uns alle herausfordernden Situation danke ich insbesondere den Mitarbeitenden des Jugendamtes des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg, die mich über verschiedene Möglichkeiten der Fördermittelbeantragung informierten und unsere Arbeit – die Verbesserung der Situation geflüchteter Menschen – dadurch maßgeblich unterstützen.

Zum Schluss danke ich ganz herzlich unseren Mitarbeiter*innen, die jeden Tag durch ihr außerordentlich großes Engagement, ihre Geduld, ihre Flexibilität und Kreativität die Bewohnenden sicher durch diese stürmische Zeit begleiten.

Uta Sternal, Internationaler Bund, Leiterin des Bereiches

„Gemeinsam für mehr Teilhabe“ - Integrationsprojekt für afrikanische Geflüchtete in Berlin

Das Projekt „Gemeinsam für mehr Teilhabe“ richtet sich explizit an Geflüchtete vom afrikanischen Kontinent. Geflüchtete aus afrikanischen Ländern haben meist einen unsicheren Aufenthaltsstatus. Mehr als 80 Prozent von ihnen leben in Deutschland über lange Zeit mit einer Duldung. Der überwiegende Teil gehört zu der großen Gruppe von Asylsuchenden, die mit einer Abschiebung rechnen müssen.

Ihr prekärer rechtlicher Status hat für die Betroffenen gravierende Folgen. Aufgrund ihrer unsicheren Bleibeperspektive erleben sie im Alltag immer wieder, dass ihnen ihre Rechte als Geflüchtete abgesprochen werden. Sie empfinden sich als Geflüchtete dritter Klasse, weil ihnen der Zugang zu Regelmaßnahmen wie Integrationskursen und Sprachkursen nicht gestattet ist. Die meisten afrikanischen Geflüchteten sind nicht über ihre Rechte in Deutschland informiert.

Geflüchtete aus afrikanischen Ländern sind in der Regel viel länger unterwegs als Menschen aus anderen Herkunftsländern. Die oftmals dramatischen Erlebnisse auf der zum Teil jahrelangen Reise führen häufig zu Traumata, die wiederum zu Depressionen auslösen können.



Um afrikanische Geflüchtete zu unterstützen, damit sie sich in Deutschland zurechtfinden, konzipierte The African Network of Germany e.V., das Bundesnetzwerk TANG, das Projekt „Gemeinsam für mehr Teilhabe“, das im Jahr 2020 in sechs Bundesländern stattfindet.

Das Projekt unterstützt die Integration von afrikanischen Geflüchteten und verbessert ihre Teilhabechancen in Deutschland. Es stärkt das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung und unterstützt das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund durch Migrant*innenorganisationen, Verbände und Vereine. „Gemeinsam für mehr Teilhabe“ wird von der Bundesintegrationsbeauftragten im Bundeskanzleramt gefördert. „Gemeinsam für mehr Teilhabe“ spricht ehrenamtliche MentorInnen aus der afrikanischen Community, Geflüchtete aus Afrika, religiöse Gemeinschaften der afrikanischen Community sowie Städte und Gemeinden an.

Die MentorInnen von afrikanischen Vereinen erhalten die Möglichkeit, sich über wichtige und oft komplexe Themen der Flüchtlingsarbeit zu informieren. Diese Informationen werden so aufbereitet, dass sie von den MentorInnen an die Mitglieder in ihren Vereinen weitergegeben werden können.

Die MentorInnen begleiten und unterstützen die afrikanischen Geflüchteten in einer Eins-zu-Eins-Beziehung. Da die MentorInnen ebenfalls eine Migrationsgeschichte haben, verstehen sie die Situation der Mentees und können sie daher unterstützen.



MentorInnen bieten afrikanischen Geflüchteten eine Orientierungshilfe und verhindern, dass die Mentees auf die falsche Bahn geraten oder in unnötige Schwierigkeiten kommen.

Das Projekt „Gemeinsam für mehr Teilhabe“ fördert zudem den Austausch und die Vernetzung zwischen den Kooperationspartnern,

die ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätig sind. Afrikanische Vereine sollen als kompetente Ansprechpartner für die Partner der Regelstrukturen in der Flüchtlingsarbeit etabliert werden.

Das Projekt hat folgende Schwerpunkte: Qualifizierung und Fortbildung von Ehrenamtlichen, Stärkung von Ehrenamtlichen im Umgang mit Anfeindungen, Schaffung von Begegnungsräumen für den Austausch und zur Unterstützung der Alltagsintegration von Geflüchteten, Qualifizierung von Ehrenamtlichen zur Unterstützung von Flüchtlingen beim Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Wie funktioniert das Projekt „Gemeinsam für mehr Teilhabe“?

Wir qualifizieren, beraten und begleiten die MentorInnen.

MentorInnen beraten Geflüchteten in einer Eins-zu-Eins-Beziehung. Geflüchtete werden im Rahmen von Expertennachmittagen, Workshops, Infoveranstaltungen und Cafés der Begegnung zu verschiedenen Themen informiert und beraten

Wir schaffen Begegnungs- und Vernetzungsmöglichkeiten durch die Organisation von Cafés der Begegnung für Geflüchtete und MentorInnen, um sich zu vernetzen, austauschen und besser kennenzulernen. „Gemeinsam für mehr Teilhabe“ betreut und qualifiziert bereits mehr als 800 ehrenamtliche MentorInnen für die Arbeit mit 2.000 afrikanische Geflüchteten in Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt.

In Berlin wurde das Projekt im April 2020 gestartet. Mittlerweile haben wir bereits MentorInnen für das Projekt gewonnen. Im zweiten Schritt sollen nun die ersten afrikanischen Geflüchteten in das Projekt Berlin aufgenommen werden. Wir möchten daher zu möglichst vielen afrikanischen Flüchtlingen Kontakt aufnehmen und ihnen das Projekt nahebringen.

Zum Bundesnetzwerk TANG mit mehr als 800 Mitgliedsvereinen und Einzelmitgliedern ist The African Network of Germany e.V. (TANG) das größte Bundesnetzwerk von afrikanischen Vereinen in Deutschland. TANG informiert, berät, stärkt und vernetzt afrikanische Vereine, damit sie ihr volles Potential für die Gestaltung der Zukunft unserer Gesellschaft entfalten können. Schwerpunkte der Arbeit von TANG sind die Mitgestaltung der deutschen Integrations- und Afrikapolitik durch die Teilnahme an Expertenforen und Diskussionsplattformen wie dem Forum gegen Rassismus oder der Fortschreibung des Nationalen Aktionsplan Integration. Zudem führt TANG zahlreiche Projekte mit Unterstützung der Bundesministerien durch.



Wir freuen uns auf jegliche Unterstützung.

Kontakt:

„Gemeinsam für mehr Teilhabe“ Berlin
Projektleitung: Femi Awoniyi c/o African Courier Media
Jagowstr. 24, 13585 Berlin
Tel.: 030 - 2300 7440 | Mobil: 0162 - 104 6039
E-Mail: femi.amoyini@tang-ev.de | Web: www.tang-ev.de

IV.5. Netzwerke

Das Beratungsforum Engagement für Geflüchtete – Gemeinsam für Teilhabe in Flüchtlingsunterkünften

Eine starke Zivilgesellschaft und tausende Einsatzstunden ehrenamtlicher Helfer*innen waren es, die in den Jahren 2015-16 maßgeblich dazu beitrugen die in Berlin schutzsuchenden Menschen versorgen zu können. Als Reaktion hat Berlin als bislang einziges Bundesland die Position der Ehrenamtskoordinator*in in Unterkünften für Geflüchtete vertraglich verankert und damit eine entscheidende Voraussetzung für ein professionelles Freiwilligenmanagement in der Integrationsarbeit geschaffen. In ihrer Arbeit unterstützt werden die Berliner Ehrenamtskoordinator*innen seit November 2016 vom Beratungsforum Engagement für Geflüchtete – das sind die Regional Koordinatorinnen Sabine Strauch, Nichole Pashley, Julie Jankovic und die Projektkoordinatorin Sophia Schäfer.



Getragen von der Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V., dem Kompetenzzentrum für Engagement, und finanziert aus Mitteln des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten, bieten wir als Beratungsforum fachliche Qualifizierung und Beratung im Freiwilligenmanagement. Wir organisieren:

- regionale Vernetzungstreffen vor Ort in wechselnden Unterkünften,
- berlinweit jährlich vier Werkstätten, in denen die Ehrenamtskoordinator*innen aktuelle Themen und Entwicklungen mit Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft erarbeiten,

- sowie eine berufsbegleitende Fortbildungsreihe für Neu- und Quereinsteiger*innen – denn auch im fünften Jahr der Ehrenamtskoordination bleibt die Fluktuation im Feld hoch.
- Zur fachlichen Vertiefung, zum weiter Lesen, und Lernen entwickeln wir Arbeitsmaterialien, pflegen eine Mediathek rund um das Engagement für und von Menschen mit Fluchthintergrund und informieren tagesaktuell auf Twitter.

Wichtige Grundsätze unserer Arbeit als Beratungsforum sind die persönliche, vertrauensvolle Ansprache, das Schaffen einer Atmosphäre, in der jede*r sich eingeladen fühlt, sein* ihr Wissen in die Praxis und gemeinsame Arbeit einzubringen, und ein Höchstmaß an Flexibilität, um den vielfältigen und veränderlichen Bedingungen zu begegnen. In den letzten Monaten haben wir unsere

Angebote erfolgreich auf Online-Formate umgestellt: die Werkstätten und Module der Fortbildung finden im digitalen Raum statt, und zur Bündelung relevanter Informationen während Corona ist spontan die Infomail des Beratungsforums entstanden. Dabei konnten wir erfahren, wie viel Potenzial, aber auch Gefahr der Ausgrenzung in der neu dazugekommenen Arbeitsweise im Digitalen



liegt: Viele neue Verbindungen sind entstanden, Netzwerke wurden gefestigt, Ideen vielleicht noch schneller ausgetauscht und in die Praxis gebracht. Doch einzelne Menschen ebenso wie Organisationen mussten vielfach erst die Voraussetzungen schaffen, um teilzuhaben zu können.

Auch die Ehrenamtskoordination hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und umfasst heute einen komplexen und anspruchsvollen Strauß von Aufgaben: Von der Fördermittelakquise bis zur Öffnung der eigenen Organisation, zu denen wir gerne beraten und begleiten – nun im persönlichen Zoom-Gespräch oder am Telefon. Für die Menschen in den Unterkünften, auf engem Raum, ohne die Möglichkeit Besuch zu erhalten und vielfach ohne geeigneten Internetzugang, waren die vergangenen Monate eine besonders vulnerable Zeit.

Berliner Ehrenamtskoordinator*innen haben mit ihren Teams aus Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, in engem Kontakt mit Kooperationspartner*innen und Regelstrukturen erneut gezeigt, wie unverzichtbar und systemrelevant das Freiwilligenmanagement ist.



Beratungsforum Engagement

www.beratungsforum-engagement.berlin

Weitere Informationen zur Arbeit und zu Themen Freiwilliges Engagement und Freiwilligenmanagement:

www.landesfreiwilligenagentur.berlin

www.freiwillig.berlin www.zivilgesellschaft.berlin

[@BFEGefluechtete](https://www.instagram.com/BFEGefluechtete) | [@Freiwillig030](https://www.instagram.com/Freiwillig030) | [@Engagiert030](https://www.instagram.com/Engagiert030) | [@ZivilGes030](https://www.instagram.com/ZivilGes030)

IV.7. Pressemitteilungen

SenIAS, 20.06.2020, Senatorin Breitenbach zum Weltflüchtlingstag: Wir wollen mehr gegen die humanitäre Katastrophe tun

Erneut hat der Berliner Senat seine Bereitschaft erklärt, Menschen aus den überfüllten Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln in Berlin aufzunehmen. Dieses Angebot richtet sich nicht nur an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sondern auch an Schwangere und Alleinerziehende sowie an alte und erkrankte Menschen. Mit diesem Angebot will sich Berlin als Land über das Aufnahmeprogramm der Bundesregierung hinaus engagieren.

Integrationsministerin Elke Breitenbach erklärt dazu: „Jeden Tag sind wir Zeugen einer humanitären Katastrophe. Deshalb wollen wir für besonders schutzbedürftige Geflüchtete mehr tun, als es der Bund vorsieht. Wir müssen mehr tun, damit diese Menschen in Not und gesundheitlicher Bedrohung schneller und umfassender Hilfe erhalten, als es bislang der Fall ist. Die Pandemie hat diese Schutzbedürftigkeit noch einmal verstärkt. Viele Berlinerinnen und Berliner haben sich auch in dieser herausfordernden Zeit für Geflüchtete eingesetzt, beispielsweise die Kinder beim Homeschooling in den Flüchtlingsunterkünften unterstützt. Das überaus große Engagement der Zivilgesellschaft ist seit 2014 deutlich sichtbar in unserer Stadt, so wie auch die Menschenkette gegen Rassismus und soziale Ungleichheit vom vergangenen Sonntag wiederholt ein Zeichen für Solidarität und Toleranz gesetzt hat.“

Dennoch haben Menschen mit einer Fluchtgeschichte noch immer mit Vorurteilen und Aggressionen ihnen gegenüber zu kämpfen. Sie kommen oftmals in einem anderen Land lange nicht an und nicht zur Ruhe. Über eine längere Zeit brauchen sie weiter Hilfe und Unterstützung durch das Land, durch Träger, Institutionen, Vereine und durch freiwillig Engagierte. Das gilt auch für den Austausch darüber, wie das Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft gelebt werden kann.

Die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat deswegen gemeinsam mit der AG Akzeptanz von Vielfalt die Dialogreihe „Vielfalt leben!“ initiiert, um innerhalb der Unterkünfte für Geflüchtete Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen zu fördern. So kamen bislang rund 50 Bewohnerinnen und Bewohner von zwei landeseigenen Unterkünften Neukölln mit jeweils vier Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Weltanschauungen (Christentum, Islam, Judentum, Atheismus) ins Gespräch. Dabei waren Fragen zu Werten, zu Rechten und Regeln des Zusammenlebens von großer Bedeutung und wurden mehrsprachig diskutiert.

Kludia Höfig vom Internationalen Pastoralen Zentrum des Erzbistums Berlin als Teilnehmerin der Dialoge: „Sehr beeindruckend und ermutigend. Es waren zwei Stunden des intensiven Austausches! Alle, die mitdiskutiert haben, waren mit Herz und Seele dabei. Als Christin würde ich von Glaubenszeugnissen sprechen, denn da wurde alltägliches Leben und persönlicher Glaube oder Haltung offenbar gemacht.“

Auch **Yonatan Weizman** von der Initiative Shalom Rollberg ist vom Ansatz der Dialogreihe überzeugt: „Nach der Veranstaltung war ich bewegt und dankbar über die Möglichkeit, sich so offen und ehrlich mit Menschen verschiedener Kulturen und Religionen auszutauschen und über die Unterschiede, aber auch die Gemeinsamkeiten unserer Lebensanschauungen zu sprechen. Für mich war es sehr spannend und bereichernd, Menschen mit so unterschiedlichen Geschichten zu treffen.“

Ender Çetin, Pädagoge und islamischer Theologe: „Im Gegensatz zu dem, was womöglich die meisten in Europa über geflüchtete Menschen denken, zeigte sich mir und auch den anderen bei der interreligiösen Veranstaltung „Vielfalt erleben“ ganz deutlich die Vielfalt. Man kann nicht einfach nur über „die Muslime“, „die Araber“ etc. reden. Es gab Atheisten, Agnostiker, Jesiden, Philosophen, religiöse Muslime, traditionelle Menschen, Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen im Gesprächskreis. Selbstverständlich verstanden sie sich untereinander gut, da sie gemeinsame Schicksalswege hatten, aber auch in ihren eigenen Herkunftsländern ist diese Vielfalt ja sehr spürbar. Es freute mich, dieses nochmal hier erleben zu dürfen. Schade war, dass die Zeit nicht ausreichte, da viele wichtige Fragen kamen, die leider unbeantwortet blieben.“

Die Leiterin der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement **Sybill Schulz** ist sicher, dass sich diese Dialoge nicht nur unter den Geflüchteten in den Unterkünften bewähren werden. „Der Austausch und die Begegnungen mit der Nachbarschaft sowie mit Menschen unterschiedlicher Lebensweisen und Weltanschauungen sind sehr wichtig, besonders in Zeiten von vermehrten Anfeindungen, Übergriffen und Ausgrenzungen von Menschen. Denn auf diesem Wege können neben möglichen Unterschieden auch verbindende Gemeinsamkeiten festgestellt werden. Deshalb werden wir diese Projekte in den Berliner Flüchtlingsunterkünften fortführen.“

LAF, 22.06.2020, Regenbogenflagge weht vor dem LAF - Präsident Straßmeir: „Zeichen für Toleranz und Vielfalt“

Die Regenbogenflagge wird ab morgen, dem 26. Juni 2020, vor dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) wehen. LAF Präsident **Alexander Straßmeir** und der Geschäftsführer des Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (LSVD), **Jörg Steinert**, werden das internationale Symbol der Lesben, Schwulen, Bi- Trans- und Intersexuellen (LSBTI*)-Community hissen.

Anlass der Aktion ist der Beginn der Pride Weeks, die in Berlin und weltweit von viele Menschen als stolzes Statement für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und gegen Ausgrenzung und Diskriminierung begangen werden. Die Veranstaltung mit Foto-Termin findet statt

am 26. Juni um 9.00 Uhr im Innenhof des LAF – Dienstgebäudes Darwinstr. 14-18, 10589 Berlin, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Alexander Straßmeir: „Wir im LAF unterstützen die Botschaft der Pride Weeks und setzen mit der Regenbogenflagge ein deutliches Zeichen für Toleranz und Vielfalt. Auch vor dem Hintergrund der internationalen Proteste der Black-Lives-Matter-Bewegung gegen Rassismus ist die Flagge ein Statement für Wertschätzung statt Diskriminierung, Teilhabe statt Ausgrenzung. Dies ist Teil unserer täglichen Arbeit und unseres Selbstverständnisses im LAF. Nicht nur die Geflüchteten, unsere Kundinnen und Kunden, auch zahlreiche Beschäftigte im LAF haben Migrationsgeschichte. In vielen Ländern der Welt ist zudem eine offen gelebte Homo- oder Transsexualität immer noch ein Grund für Verfolgung. Wir solidarisieren uns mit der LSBTI*-Community und ihrem Ziel, Diversität nicht nur zu akzeptieren, sondern zu feiern.“

Während der Pride Weeks weht an vielen öffentlichen Gebäuden in Berlin die Regenbogenflagge, so auch am Roten Rathaus oder an Bezirksrathäusern. Wegen der Corona-Pandemie findet der Berliner Christopher-Street-Day (CSD) am 25. Juli nicht als Straßenumzug, sondern digital in Form von mehreren Live Streams statt.

SenIAS, 24.06.2020, Mehr Wohnungen für Geflüchtete – Berliner Senat startet Pilotprojekt

Der Berliner Senat will es für Menschen mit Fluchtgeschichte leichter machen, in Berlin eine Wohnung zu finden. Das politische Ziel ist, für diese Menschen die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben zu fördern. Für geflüchtete Menschen, die eine Wohnung suchen, ist es besonders schwer. Sie sind häufig von Diskriminierung betroffen und benötigen besondere Unterstützung. Deshalb haben in den vergangenen Monaten mehr als 50 Akteurinnen und Akteure im Rahmen eines stadtweiten Runden Tisches die ersten Schritte und konkrete Maßnahmen erarbeitet. Daran beteiligt haben sich Mitarbeitende aus den Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS), für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) und für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) sowie der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen, der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement (KoordFM) und dem Willkommenszentrum der Integrationsbeauftragten des Landes Berlin. Auch die Bezirksämter, das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), das Berliner Job-Center, wohnungswirtschaftliche Verbände und Wohnungsunternehmen, der Flüchtlingsrat, Wohlfahrtsverbände und ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer nahmen teil. Ein zentrales Ergebnis des Runden Tisches ist die Einrichtung eines Pilotprojektes zur Wohnraumakquise, das für eine Vermietung an Geflüchtete wirbt, Fragen von Vermieterinnen und Vermietern beantwortet und – gemeinsam mit bezirklichen Projekten - bei der Vermittlung an Mieterinnen und Mieter unterstützt. Das Interessensbekundungsverfahren für interessierte Träger läuft noch bis zum 23.6.2020 und ist auf der Homepage der Integrationsbeauftragten einsehbar: <https://www.berlin.de/lb/intmig/service/aktuelles/artikel.936642.php>

Staatssekretär für Integration Daniel Tietze: „Der Wunsch von Geflüchteten aus den Gemeinschaftsunterkünften in Mietwohnungen umzuziehen, ist in den Zeiten von Corona noch stärker geworden. Mit dem Pilotprojekt zur Wohnraumakquise möchten wir dazu beitragen, dass dafür mehr Wohnungen zu Verfügung stehen. Kontinuierlich wollen wir weitere, noch bestehende Hürden abbauen, damit Menschen mit Fluchtgeschichte leichter in eine Mietwohnung ziehen können.“

Das LAF hat im Jahr 2019 insgesamt 1.984 Asylsuchende in Wohnungen vermittelt, davon 677 Menschen in 362 Wohnungen über das Kontingent „Wohnungen für Flüchtlinge“ (WfF). Zehn Integrationslotsen und Lotsinnen helfen Wohnungssuchenden bei der Antragstellung, bei der Wohnungsbesichtigung und beim Vertragsabschluss. Der Kooperationsvertrag WfF wird in den Jahren 2020/2021 verstetigt.

Staatssekretär für Wohnen Sebastian Scheel: „Die Versorgung mit angemessenem und vor allem bezahlbarem Wohnraum ist eines der zentralen Anliegen dieses Senats. Dabei unterscheiden wir nicht, ob die Menschen hier geboren oder erst vor kurzem nach Berlin gezogen sind, ob sie sich ein Leben hier freiwillig ausgesucht haben oder ob sie als Schutzsuchende kommen. Die sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften, aber auch über 100 Wohnungsbaugenossenschaften sind in Berlin wichtige Partner bei der Bereitstellung preiswerten Wohnraum. Deshalb fördert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen den genossenschaftlichen Neubau und den Erwerb von bestehenden Wohngebäuden durch Genossenschaften und hat die Landeseigenen in der Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ zu einer sozialen Wohnungs- und Mietenpolitik verpflichtet.“ Einem Großteil der Geflüchteten wird mit einem Wohnberechtigungsschein der Zugang zu eigenem Wohnraum ermöglicht. 60 Prozent der jährlich wiedervermieteten Wohnungen im Bestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden an WBS-Berechtigte zur ortsüblichen Vergleichsmiete vergeben. Geregelt werden sollen auch die Zugangsvoraussetzungen für Menschen mit einer Ausbildungsduhlung.

Staatssekretärin für Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Margit Gottstein: „Die Hürden, eine Wohnung zu finden, werden selbst für gut situierte Haushalte in Berlin immer höher. Besonders hoch – davon zeugt die Arbeit der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen – sind diese Hürden jedoch für Wohnraumsuchende mit Migrationsgeschichte, insbesondere geflüchtete Menschen. Sie sind häufig von Diskriminierung betroffen und benötigen besondere Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung, im Sinne der am Runden Tisch erarbeiteten Strategien. Ich freue mich, dass wir gemeinsam entsprechende Hilfsangebote auf den Weg bringen konnten. Gleichzeitig beobachte ich mit Sorge, dass sich im Kontext der Pandemie die Selektion bei der Vergabe von Wohnraum und diskriminierende Nachbarschaftskonflikte verschärfen – hier haben wir akuten Handlungsbedarf, gemeinsam gegen Diskriminierung anzugehen.“

Als Broschüre ist jetzt eine Dokumentation zum Abschluss des Runden Tisches „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen“ erhältlich. Sie fasst die Ergebnisse der Diskussionen und praxisnahe Lösungen für die Wohnraumversorgung Geflüchteter zusammen. Die Broschüre kann in den beteiligten Senatsverwaltungen bestellt werden bzw. direkt auf der Webseite der SenIAS eingesehen werden: www.berlin.de/koordfm/themen/wohnen

Vielen Dank für Ihr Interesse und bis zur nächsten Ausgabe im Herbst 2020:

Ihr Team der Berliner Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement

Webseite: www.berlin.de/koordfm Kontakt: fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales www.berlin.de/sen/ias/

Hiermit informieren wir Sie gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung darüber, dass wir Ihre veröffentlichten bzw. uns mitgeteilten Kontaktdaten gespeichert haben und diese unregelmäßig für die Zusendung von Informationen unserer eigenen Publikationen und Veranstaltungen nutzen werden. Sie haben das Recht auf Löschung dieser Daten und Widerspruch gegen die weitere Verwendung. In diesem Fall senden Sie uns bitte eine Mail (Betreff: Löschung). Weiterhin haben Sie das Recht auf Korrektur Ihrer Daten, Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke sowie auf Anrufung des Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales datenschutz@senias.berlin.de und der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie Fragen bezüglich der Datenverarbeitung und der Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich kostenlos an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Gern erteilen wir Ihnen auf die Anfrage Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie bei uns gespeichert sind.

Wenn Sie keinen Newsletter und keine fachlichen Informationen mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de – vielen Dank.